

Landratsamt Bamberg
Fachbereich Jugend und Familie



Konzept zur Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Bamberg

Inhalt

1	Familienbildung.....	3
1.1	Rechtliche Grundlage und Zuständigkeiten	3
1.2	Definition.....	4
2	Das Modellprojekt Familienstützpunkte.....	4
3	Der Landkreis Bamberg: Sozialraumbeschreibung	5
3.1	Geburtenzahlen	5
3.2	Haushaltsstrukturen.....	5
3.3	Demographische Entwicklung	6
3.4	Besondere Lebenslagen	6
4	Der Bestand an Angeboten der Familienbildung.....	8
5	Bedarfsermittlung.....	9
5.1	Elternbefragung.....	9
5.2	Expertenbefragung.....	12
5.3	Ziele der Netzwerkpartner	15
5.4	Bedarfsermittlung: Schlussfolgerungen.....	15
6	Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis.....	16
6.1	Knotenpunkte schaffen: Familienstützpunkte	17
6.2	Transparenz schaffen: Infodatenbank Starke Familien.....	23
6.3	Image stärken: Kampagne für Familienbildung.....	23
6.4	Nachhaltige Zusammenarbeit sichern.....	24

Die Konzeptentwicklung im Rahmen des Modellprojekts Familienstützpunkte wurde gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

1 Familienbildung

Der im Grundgesetz verankerte besondere staatliche Schutzauftrag für Familien findet mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz seine Konkretisierung auch und besonders im Bereich der Prävention und Stärkung der Elternkompetenz. Eine Festschreibung dieses Auftrags findet sich in § 16 SGB VIII.

1.1 Rechtliche Grundlage und Zuständigkeiten

Familien in Deutschland haben nach § 16 SGB VIII einen Anspruch auf allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. An erster Stelle der Leistungen stehen Angebote der Familienbildung. Der Begriff Familienbildung bezieht dabei Familien und junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ein und verfolgt einen aktivierenden Ansatz.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Die Sicherstellung dieser Leistungen ist Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Sie sorgt im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung nach §§ 3 Abs. 2 S.2, 79, 80 SGB VIII dafür, dass geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bedarfsgerecht und ausreichend zur Verfügung stehen. Für die konkrete Umsetzung soll die öffentliche Jugendhilfe gemäß dem Subsidiaritätsprinzip mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten (§ 4 SGB VIII).

1.2 Definition

Eine umfassende gesetzliche Definition von Familienbildung fehlt. Folglich wurden auch in der Fachliteratur immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, „ein gemeinsames Verständnis von Familienbildung ist nicht zu erkennen.“¹

In Anlehnung an die Ausführungen des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) lassen sich jedoch folgende gemeinsame Leitgedanken für Familienbildung festhalten:

- Familienbildung ist Primärprävention. Angebote werden möglichst früh unterbreitet und richten sich an *alle* Familien (nicht z. B. nur an Familien mit akuten Erziehungsproblemen oder gut erreichbare Mittelschichteltern).
- Familienbildung dient der Förderung der Erziehungskompetenzen und Stärkung der Beziehungen in den Familien. Eingeschlossen sind auch Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement, finanzielle Fragen oder Medienkompetenz.
- Familienbildung ist ein aktiver Aneignungsprozess. Niedrigschwelligkeit, Erfahrungs- und Handlungsorientierung stehen im Vordergrund.
- Familienbildung baut auf vorhandenen Ressourcen auf. Sie unterstützt die Familien, eigene Fähigkeiten zu entdecken und so Selbstvertrauen und Selbsthilfe aufzubauen.
- Familienbildung ist abzugrenzen von reinen Erholungs-, Freizeit- und Unterhaltungsangeboten auf der einen und fallorientierten Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. oder Maßnahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII) auf der anderen Seite. Durch den frühen Zugang kann Familienbildung als Bindeglied zu weiteren, fallorientierten Hilfen dienen.

2 Das Modellprojekt Familienstützpunkte

Um Familienbildung in Bayern zu stärken, fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen seit April 2010 elf bayerische Städte und Landkreise im Rahmen des Modellprojekts Familienstützpunkte. Während der zweijährigen Projektlaufzeit sollen unter Federführung des örtlichen Jugendamtes kommunale Konzepte der Familienbildung entwickelt und „Familienstützpunkte“ als niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstellen für Familien eingerichtet werden. Modellstandorte sind Stadt und Landkreis Bamberg, Stadt Nürnberg, Stadt Augsburg, Stadt und Landkreis Regensburg, Landkreis Traunstein, Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt Aschaffenburg und Stadt Kaufbeuren.

¹ Rupp, Marina/Mengel, Melanie/Smolka Adelheid (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg: ifb-Materialien 7-2010, Seite 55 ff.

Das Modellprojekt wird durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wissenschaftlich begleitet.

Die Durchführung des Modellprojekts im Landkreis Bamberg erfolgt in enger Kooperation mit der Stadt. Damit wird die bereits bestehende Kooperation zur regionalen Familienförderung namens „Familienregion Bamberg“ vertieft.

Landkreis und Stadt Bamberg wählten den Weg einer frühen und möglichst umfassenden Einbindung der Träger. Nach einer breit angelegten Auftaktveranstaltung im Juli 2010 wurde das Netzwerk Familienbildung gegründet. Etwa 40 Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen, freigemeinnützigen und sonstigen Familienbildungsträgern sowie der öffentlichen Verwaltung nehmen als aktive Netzwerkpartner an den etwa vierteljährlich stattfindenden Netzwerktreffen teil, knüpfen Kontakte, arbeiten thematisch und begleiten die Weiterentwicklung der regionalen Familienbildung mit ihrem Fachwissen. Weitere 60 Personen werden regelmäßig über den Verlauf des Modellprojekts informiert.

3 Der Landkreis Bamberg: Sozialraumbeschreibung

Der Landkreis Bamberg in Oberfranken erstreckt sich auf einer Fläche von 1.168 km². Mit seinen 36 Gemeinden und insgesamt 327 Ortschaften ist er Heimat für gut 144.000 Menschen. Der Landkreis Bamberg versteht sich als Familienregion. Sowohl die Zahl der Geburten als auch die Haushalte mit Kindern liegen über dem Landesdurchschnitt.

3.1 Geburtenzahlen

Im Jahr 2009 wurden im Landkreis Bamberg 1.170 Kinder geboren. Die durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau im Alter zwischen 15 und 49 Jahren liegt damit um 0,3 % über dem bayerischen Landesdurchschnitt und um 1,6 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt².

3.2 Haushaltsstrukturen

Der Anteil der Haushalte mit Kindern (einschließlich lediger volljähriger Kinder ohne eigenen Hausstand) liegt im Landkreis Bamberg im Jahr 2009 mit 38,7 % deutlich höher als der bayerische Durchschnitt von 31,5 %. Entsprechend gering ist der Anteil der Einpersonenhaushalte mit 32,1 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 39,1 % (Bertelsmannstiftung, vgl. Fußnote 2).

² Bertelsmannstiftung: Wegweiser Kommune, nach Daten der infas GEOdaten GmbH.
<http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action>
Abrufdatum: September 2011.

3.3 Demographische Entwicklung

Die Minderjährigen im Landkreis – und damit die künftige Elterngeneration – stellen 2009 einen Anteil von 18,1 % der Gesamtbevölkerung. Den höchsten Anteil Minderjähriger weisen die Gemeinden Buttenheim und Baunach auf (etwa 20 %), der geringste Anteil findet sich in Ebrach und Altendorf (etwa 16,5 %)³. Berechnungen des Modus-Instituts zufolge wird diese Altersgruppe landkreisweit bis 2029 um etwa 15 % schrumpfen. Damit schrumpft kontinuierlich die Zahl der potentiellen Eltern und – selbst bei gleich bleibender oder sogar ansteigender Geburtenrate pro Frau – die absolute Zahl der Geburten.

Gleichzeitig weisen die Prognosen für die Altersgruppe der über 65-Jährigen einen Anstieg um etwa 52 % aus. Für die Altersverteilung heißt das, dass pro 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (hier: 18 bis 65 Jahre) im Jahr 2029 so wie heute voraussichtlich etwa 29 Minderjährige im Landkreis wohnen werden (Jugendquotient), die Zahl der über 65-Jährigen pro 100 Einwohner (Altenquotient) jedoch von derzeit etwa 26 Personen auf 47 ansteigen wird (Modus-Institut, Variante 2, siehe Fußnote 3).

3.4 Besondere Lebenslagen

Familien leben in unterschiedlichen individuellen Lebenslagen. Im Rahmen der bestehenden Datenlage kann der Landkreis Bamberg anhand von sechs familienrelevanten Indikatoren näher beschrieben werden.

3.4.1 Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2009 lebten im Landkreis 2.876 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit 2 % (bayerischer Landesdurchschnitt: 8,5 %)⁴. Die ausländischen Staatsangehörigen kommen aus 97 verschiedenen Staaten und verteilen sich recht gleichmäßig auf die Gemeinden, wobei der größte Anteil in den Gemeinden Hallstadt (4,4 %) und Bischberg (3,1 %) zu verzeichnen ist. In den am nordöstlichen Landkreisrand gelegenen Gemeinden Stadelhofen und Wattendorf besitzen lediglich 0,1 % der Bevölkerung keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Ebenfalls relevant für Integration und Familienbildung sind Menschen mit Migrationshintergrund, die als Aussiedler (z.B. aus Polen, der Russischen Föderation und Kasachstan) oder durch Einbürgerung (vielfach aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei) die deutsche Staatsbürgerschaft (erworben) haben, und deren Familien. Da sie in der amtlichen Statistik nicht erfasst sind, sind hier keine vertieften Aussagen möglich. Quantitativ dürfte die Gruppe

³ Modus-Institut: Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Bamberg, Aktualisierung 31.12.2009.

⁴ Ausländerzentralregister beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Nürnberg). Mitglieder der Stationierungskräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen sind nicht einbezogen.

von Deutschen mit Migrationshintergrund die Zahl der als Ausländer erfassten Personen deutlich übersteigen.

3.4.2 Arbeitslosigkeit

Im Berichtsmonat August 2011 waren laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 2.373 Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht 1,64 % der Gesamtbevölkerung. Deutlich über dem Landkreisdurchschnitt lagen die größeren (stadtnahen) Gemeinden Hallstadt (2,2 %) und Memmelsdorf (2,1 %), aber auch kleinere (entferntere) Gemeinden wie Gerach (2,5 %), Lauter (2,2 %) oder Lisberg (2,3 %).

3.4.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es im Landkreis Bamberg 1.816 Bedarfsgemeinschaften in ALG II-Bezug (Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Mit durchschnittlich 1,9 Personen pro Bedarfsgemeinschaft betrug der Anteil der Personen in ALG II-Bedarfsgemeinschaften im Landkreis 2,4% der Gesamtbevölkerung.

Im Berichtsmonat Mai 2011 bestanden im Landkreis Bamberg insgesamt 1.595 Bedarfsgemeinschaften im ALG II-Bezug. In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten 865 Personen unter 15 Jahren, 382 Alleinerziehende, und von diesen sind 55 unter 25 Jahre alt.

3.4.4 Fälle Jugendgerichtshilfe

Im Jahr 2010 wurden im Landkreis Bamberg 4,9 Jugendgerichtshilfefälle pro 100 Kinder und Jugendliche im Altern von 0 bis 18 Jahren verzeichnet. Deutlich über dem Durchschnitt lagen mittlere Gemeinden wie Altendorf (11,1 %), Oberhaid (7,3 %), Pettstadt (8,3 %) oder Viereth-Trunstadt (6,9 %). Die größeren Gemeinden lagen im Landkreisdurchschnitt.

3.4.5 Fälle Hilfe zur Erziehung

Im Jahr 2010 fielen im Landkreis auf 100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren durchschnittlich 3,1 Fälle der Hilfen zur Erziehung. Auch hier zeigten mittlere Gemeinden überdurchschnittliche Werte, während die größeren Gemeinden im Landkreisdurchschnitt lagen.

3.4.6 Scheidung

Ein Hinweis auf Scheidungen sind die Beratungen nach Trennung oder Scheidung nach §§ 17, 18 SGB VIII. Im Jahr 2010 traten bei 100 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Landkreis durchschnittlich 2,1 Beratungsfälle auf. Deutlich über dem Landkreisdurchschnitt lagen die Gemeinden Altendorf (6,0 %), Buttenheim (4,3 %), Hirschaid (4,3 %) und Stegaurach (4,1 %).

4 Der Bestand an Angeboten der Familienbildung

Im Winter 2010 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme zu Angeboten im Bereich Familienbildung durchgeführt. Ziel war die Erfassung aller Einrichtungen, die Angebote der Familienbildung durchführen, und der jeweils durchgeführten Angebote und deren Rahmenbedingungen.

Die Erhebung erfolgte anhand eines zweiteiligen Fragebogens, der vom Bayerischen Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) eigens hierfür entwickelt worden war. Angebote der Familienbildung wurden dort folgendermaßen definiert:

Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
 2. eher präventiv ausgerichtet sind,
 3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden
- oder der Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Befragt wurden über 300 Einrichtungen mit Sitz im Landkreis, die von den Gemeindeverwaltungen als mögliche örtliche Anbieter benannt worden waren (Kindertagesstätten, Pfarreien, Vereine u.a.), sowie 58 ortsübergreifende Einrichtungen (z.B. die Volkshochschule Bamberg Land und regionale Kliniken). In Kooperation mit der Stadt wurden weitere 380 Einrichtungen mit Sitz in der Stadt einbezogen, sodass insgesamt etwa 740 Fragebögen per E-Mail versendet wurden. Der **Rücklauf** war mit 207 Fragebögen (28 %) positiv.

Insgesamt gaben **94 Einrichtungen** an, derzeit Angebote der Familienbildung im Landkreis Bamberg durchzuführen. 30 Anbieter haben ihren **Sitz** in der Stadt Bamberg, die restlichen Anbieter verteilen sich recht gleichmäßig auf die Gemeinden. Die Hälfte der Einrichtungen gibt an, von Familien aus dem gesamten Landkreis genutzt zu werden, ansonsten sind das **Einzugsgebiet** i. d. R. der Nahraum der Einrichtungen und Nachbargemeinden.

Die am stärksten vertretenen **Anbieter** von Familienbildung im Landkreis sind mit 28 von 94 Einrichtungen die Kindertageseinrichtungen, gefolgt von Kirchengemeinden und Vereinen. Diese Verteilung erlaubt zwar keine Rückschlüsse auf die Anzahl oder Intensität der Angebote, zeigt jedoch Schwerpunkte für mögliche Anlaufstellen auf dem Land.

Die **Themen und Inhalte** werden mit über einem Viertel der Nennungen angeführt von Angeboten zu *Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege*. Mit etwas Abstand folgen Angebote zur *Förderung der Gesundheit* und *Eltern-Kind-Gruppen/-treffs*. Schwach vertreten sind hingegen Angebote in den Bereichen Adoption/Pflegschaft, Alltagskompetenzen, Interkulturelles, materielle Existenzsicherung und Medien-Know-how. Auffällig ist die große Zahl von „Tür- und

Angelgesprächen“, also informellen Gesprächs- und Beratungsangeboten, die v. a. in Kindertagesstätten durchgeführt werden.

Die häufigste **Veranstaltungsform** sind *Themenabende/Infoveranstaltungen* sowie *offene Treffpunkte*. Sie werden jeweils von 60 Einrichtungen angeboten. Daneben finden Beratung, Freizeitangebote, Kurse und feste Gruppen statt. Zugehende Angebote führen derzeit 15 Einrichtungen durch.

Lediglich zwei Drittel der Einrichtungen konnte beantworten, wie viele **Teilnehmer/-innen** ihre Angebote nutzen. Diese nennen Teilnehmerzahlen zwischen 10 (Kindertageseinrichtung) und 3314 Personen (Einrichtung der Erwachsenenbildung). In der Summe belaufen sich die Schätzungen für *das erste Halbjahr 2010* auf etwa 12.250 Erwachsene (davon etwa 80 % Frauen) und 4.300 Kinder.

Die dominanten Wege der **Öffentlichkeitsarbeit** sind Aushänge und Flyer sowie persönliche Ansprache, gefolgt von Ankündigungen in der regionalen Presse und im Internet.

Die Fragen zu den konkreten Angeboten wurden nur zu einem sehr geringen Teil beantwortet, weshalb eine quantitative Auswertung nicht sinnvoll war. Die gemeldeten Angebote wurden stattdessen in eine Übersichtstabelle aufgenommen, als Ideenkatalog zur Information und Anregung für andere Anbieter.

Der ausführliche Ergebnisbericht der Bestandsaufnahme und der Ideenkatalog sind diesem Konzept als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

5 Bedarfsermittlung

Um den bestehenden und weiteren Bedarf an Angeboten der Familienbildung zu ermitteln, wurden die Familien selbst sowie ergänzend ausgewählte Experten befragt.

5.1 Elternbefragung

Für die Elternbefragung wurden sechs Gemeinden nach Größe und Lage im Landkreis exemplarisch ausgewählt. Die Eltern wurden über eine repräsentative Zufallsstichprobe aller Haushalte mit minderjährigen Kindern ermittelt und angeschrieben.

	Einwohnerzahl gesamt	Anzahl Haushalte mit Ki unter 18 (mit voll- ständiger Adresse)	Zufalls- Stichprobe	Rücklauf absolut	Rücklauf Prozent	
große Gemeinden			10%			
Hirschaid	11699	1454	146	78	53	%
Memmelsdorf	8899	888	89	38	43	%
Summe		2342	235	116		

mittlere Gemeinden			20%			
Baunach	3960	458	92	51	55	%
Frensdorf	4888	595	120	53	44	%
Summe		1053	212	104		
kleine Gemeinden			30%			
Ebrach	1897	179	54	31	57	%
Königsfeld	1339	157	48	29	60	%
Summe			102	60		
ohne Angabe der Gemeinde				10		
Gesamt			549	290	53	%

Von 549 angeschriebenen Familien sendeten 290 ihren Fragebogen ausgefüllt zurück. Der Rücklauf lag damit bei 53 %.

Es beteiligten sich Familien aus allen **Bildungsschichten**. Jeweils ein Drittel der Befragten hat einen Haupt- oder Realschulabschluss, 14 % verfügen über (Fach-) Abitur, weitere 12 % über einen (Fach-) Hochschulabschluss.

Etwa ein Viertel der Befragten hatte vor der Erhebung noch nie von Angeboten der Familienbildung gehört. Jeder Fünfte Befragte kennt Angebote der Familienbildung, ohne sie zu nutzen. Genutzt wurden Angebote der Familienbildung bisher von 53 % der Befragten: 19 % geben eine regelmäßige Nutzung an, 30 % nutzen sie hin und wieder, und 4 % nutzen sie regelmäßig.

42 % der Befragten nannten (bei möglichen Mehrfachnennungen) Zeitmangel als einen Grund, Angebote der Familienbildung nicht zu nutzen, jeweils etwa ein Drittel der Eltern gab an, keine Angebote der Familienbildung zu benötigen oder keine solchen Angebote in der Nähe zu haben.

Bisher hauptsächlich genutzt werden Angebote im frühkindlichen Bereich:

Schwangerschaft und Geburt:	89 % der Familien
Mutter-Kind-Gruppen:	54 %
Kindliche Entwicklung:	31 %

Mit 27 % folgen Angebote im Gesundheitsbereich, danach mit Abstand Angebote zu schulischen Fragen (16%) und Erziehungsthemen (13 %).

Mehr **Angebote wünschen** sich die Eltern in den Bereichen:

Schulische Fragen:	32 % der Familien
Jugendliche/Pubertät:	30 %
Gesundheit:	27 %
Freizeitgestaltung:	25 %.

Danach folgen mit jeweils etwa 20 % Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Konfliktbewältigung und Erziehungskompetenz.

Die **gewünschten Veranstaltungsformen** sind

Informationsabend:	42 % der Familien
Vortrag:	38 %
Freizeit- oder Urlaubsangebot:	36 %
Schriftliche Informationen:	31 %

Neue mediale Vermittlungsformen wie Fernsehen, DVD oder Internet wünschen sich 19 % der Eltern.

Als **beste Veranstaltungsorte** werden genannt:

Kindertagesstätten:	49 % der Familien
Schulen:	47 %

Ebenfalls als geeignet bewertet werden Stadtteilzentren, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (je knapp 30 %). Eine Anbindung an das Jugendamt oder öffentliche Einrichtungen wünschen sich lediglich 5 % der Befragten.

Eltern möchten über Angebote der Familienbildung **informiert werden** mit Hilfe von:

Flyer an zentralen Orten:	60 % der Familien
Zeitung/regionale Presse:	57 %
Anzeigenblätter	56 %

80 % der Familien hätten zudem Interesse an einer kostenlosen Broschüre mit allen Terminen der Familienbildung in der Region.

Auf die Frage nach einer **Kostenbeteiligung** äußert ein knappes Drittel der Familien Bereitschaft, für ein Angebot auch einen „höheren Kostenbeitrag“ (ohne weitere Definition) zu zahlen. Etwa die Hälfte würde nur einen „niedrigeren Beitrag“ aufwenden, während 8 % der Familien ausschließlich kostenlose Angebote wahrnehmen würden. 12 % zeigen sich unentschlossen bzw. machte auf diese Frage keine Angabe machen.

Die **räumliche Nähe** von Angeboten ist den meisten Eltern wichtig: 70 % geben an, ein Angebot nur dann zu nutzen, wenn es „ganz in der Nähe angeboten wird“, 11 % der Familien würden auch einen weiteren Anfahrtsweg in Kauf nehmen, 19 % zeigen sich unentschlossen bzw. machen keine Angabe.

Die **Bedeutung der Familienbildung insgesamt** („Wie wichtig sind Ihnen Angebote der Familienbildung?“) bewerten 61 % aller an der Befragung Beteiligten (n=290) mit „eher“ oder „sehr wichtig“ und 35 % mit „weniger“ oder unwichtig. 4 % machten keine Angabe.

5.2 Expertenbefragung

Ergänzend zur Elternbefragung wurden ausgewählte Fachpersonen in Experteninterviews zu den Bedürfnissen von Familien im Allgemeinen sowie zu vier speziellen Zielgruppen befragt:

Familien Allgemein	<ol style="list-style-type: none"> 1. Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg; 2. Freiberufliche Hebamme; 3. Kindertagesstätte (Konsultationseinrichtung Bischberg);
Alleinerziehende	<ol style="list-style-type: none"> 4. Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V., Beratungsstelle für Alleinerziehende; 5. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim, Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit
Sozial benachteiligte Familien	<ol style="list-style-type: none"> 6. Koordinierungsstelle frühe Kindheit Landkreis Bamberg; 7. Allg. Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes; 8. Caritas-Beratungshaus Bamberg; 9. Arbeitsagentur für den Landkreis Bamberg
Familien mit Migrationshintergrund	<ol style="list-style-type: none"> 10. AWO Migrationsdienst; 11. Ev.-luth. Dekanat Bamberg, Ehemalige Aussiedlerbeauftragte für russlanddeutscher Familien
Familien mit behindertem Familienmitglied	<ol style="list-style-type: none"> 12. Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe Bamberg

Die Einschätzungen der Experten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

5.2.1 Familien im Allgemeinen

Viele Eltern haben **kaum Wissen über Fördermöglichkeiten** im Rahmen von Familienbildung und damit verbunden wenig Interesse an einer Beteiligung. Fragen und Bedürfnisse hingegen gebe es genug, von der Belastbarkeit der Kinder und Schulproblemen über Beziehungsfragen bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienbildungsangebote benötigen den **Charakter der Selbstverständlichkeit**. Offene Angebote, kommunikative und **freundschaftliche Atmosphäre** und Raum für **Eigenverantwortung** seien hierfür förderlich, z.B. Quartiers-Familientreffs für alle Eltern. Wichtig sei ein **positiver und leichter Informationszugang**, z. B. über gut informierte Krabbelgruppen, Hausbesuche bei Eltern mit Neugeborenen oder eine Broschüre mit allen regionalen Angeboten der Familienbildung. Die räumliche Nähe der Angebote sei vorteilhaft, aber nicht zwingend. Die Kosten sollten sich an der Zielgruppe orientieren. Zum Teil gelte hier auch der Maßstab: „Was nichts kostet, ist nichts wert“.

5.2.2 Alleinerziehende

Alleinerziehende werden von den Experten vielfach als **selbständig, gut organisiert und willensstark** erlebt. Diese Stärken finden sich oft auch bei den Kindern wieder. Als Haupt-

probleme werden dagegen **Zeit- und/oder Geldnot** genannt, aber auch Verunsicherung in der Ein-Eltern-Rolle, Trennungsproblematiken und das **Stigma**, das dem Status „alleinerziehend“ immer noch anhafte. Es bestehe Bedarf an pragmatischer **Alltagsunterstützung** vor Ort. **Beratung, Kurse, Trainings** usw. zu Themen wie Erziehung, Trennung, rechtlichen Fragen etc. würden gut angenommen. Chancen für eine Weiterentwicklung von Familienbildung werden angesichts der hohen Eigenverantwortung Alleinerziehender hin zu selbst organisierten Treffen und **offenen Angeboten** in Quartierszentren, Mehrgenerationenhäusern etc. gesehen. Wichtig seien in jedem Fall eine persönliche, **ermutigende und wertfreie Atmosphäre**, **geringe Kosten**, **räumliche Nähe** und flexible **Kinderbetreuung**.

5.2.3 Sozial benachteiligte Familien

Soziale Benachteiligung wird verstanden als **Zusammenspiel von Problemlagen**, die einander bedingen oder verstärken können, wie schlechte finanzielle Ausstattung, begrenzter Wohnraum, geringes Bildungs- und Informationsniveau, mangelnde Mobilität, soziale Isolation, Probleme der psychischen und physischen Gesundheit. Menschen in derartigen multiplen Belastungssituationen sind i. d. R. besonders schwer erreichbar.

Angebote müssten nach Erfahrung der Experten **konkrete Unterstützung** bieten, der Gewinn müsse unmittelbar greifbar sein. Sie müssten „**dieselbe Sprache sprechen**“ wie die Betroffenen und niedrigschwelligen, **aufsuchenden Charakter** haben (z.B. Lotsen-/Patenprogramme). Eine generelle Aufwertung von Familienbildung als Selbstverständlichkeit könnte die Hemmschwelle auch bei sozial benachteiligten Familien senken. Im Bezug auf Gruppenangebote sei abzuwägen, wie weit „soziale Durchmischung“ gewünscht ist bzw. wie weit zielgruppenspezifische Bedürfnisse beachtet werden sollen. Einzelangebote könnten helfen, Vertrauen zu schaffen und Scham zu vermeiden.

Für die Erreichbarkeit sozial benachteiligter Familien spielt nach Einschätzung der Experten die **direkte Ansprache** eine besondere Rolle. Wo soziale Netze fehlen, werden vertraute Personen im Lebensumfeld (Hebammen, Ärzte, Erzieherinnen etc.) als **Vermittler** empfohlen.

Räumliche Nähe und möglichst Kostenfreiheit von Angeboten seien Grundvoraussetzung für eine Beteiligung. Zum Teil werden **Fahrdienste und Anreizsysteme** für notwendig gehalten.

5.2.4 Familien mit Migrationshintergrund

Die Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund werden sehr unterschiedlich eingeschätzt. Stellenwert und Aufgabe von Familie unterscheiden sich je nach kulturellem Hintergrund. Eine spezifische Herausforderung sei jedoch, die tradierten Familienwerte in der neuen Heimat zu leben (Autoritäts- und Generationenkonflikte).

Angebote für die Zielgruppe sollten nach Einschätzung der Experten **praktisch und lebensnah** sein: Angebote zur Erziehung und Förderung der Kinder (v. a. schulische Förderung),

Beratung zu formellen und rechtlichen Fragen in Deutschland, Gesundheitsfragen etc. Eine besondere Ressource vieler Migrantenfamilien sei ihr starkes **soziales Netzwerk**. Daran anknüpfend wird, z.B. für russlanddeutsche Aussiedler, die **Struktur regelmäßiger Frauentreffen** empfohlen: Austausch und thematischer Input bei gemeinsamem (selbst mitgebrachtem) Essen, würden gut angenommen. Eine Mischung mit deutschen Familien sei wünschenswert. Um Familien mit Migrationshintergrund für allgemeine Angebote der Familienbildung zu gewinnen, seien **direkte Ansprache**, im Idealfall **Mittler** aus dem eigenen Kulturkreis sowie eine bewusste **interkulturelle Öffnung** der Angebote notwendig.

Die **räumliche Nähe** und **kostengünstige** Gestaltung der Angebote werden auch hier als wichtige Voraussetzung genannt.

5.2.5 Familien mit behinderten Familienmitgliedern

Familien mit behinderten Familienmitgliedern werden nach Expertenmeinung durch ein breites System von Sondereinrichtungen gut versorgt, aber dadurch gleichzeitig isoliert. Einerseits bleibe wenig Zeit zur Nutzung weiterer Angebote, andererseits fördere die umfassende Versorgung eine gewisse Passivität. Es gebe jedoch immer wieder sehr aktive und engagierte Eltern, die mit ihren behinderten Kindern „aus dem Sondersystem ausbrechen wollen“.

Langfristiges Ziel sei die Inklusion, also die Durchmischung und selbstverständliche Teilhabe von Familien mit behinderten Mitgliedern an allen Angeboten der Familienbildung. Als hilfreich werden räumliche Nähe, kostenfreie Assistenz, persönliche Ansprache und offene Angebote genannt. Eine stärkere Vernetzung zwischen speziellen Anbietern der Behindertenhilfe und allgemeinen Anbietern der Familienbildung sei wünschenswert, damit sich alle Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig fühlen und offen auf sie zugehen.

Für alle Zielgruppen (Familien mit behinderten Mitgliedern ausgenommen) werden **Hemmschwellen** und Vorurteile gegenüber Anbietern mit behördlichem Charakter (Jugendamt, Gesundheitsamt etc.) festgestellt. Zwar werden diese *nach* einem tatsächlichen Kontakt oft positiv bewertet, als niedrigschwelliger Zugang sind sie jedoch offenbar nicht geeignet. Als **akzeptierte Ansprechpartner** werden Vertrauenspersonen aus dem Lebensumfeld der Familien genannt. Neben Freunden und Familien in vergleichbarer Situation sind dies v. a. Hebammen, Erzieherinnen, Ärzte und teilweise Lehrer. Diese könnten aus Sicht der Experten als Mittler zu Angeboten der Familienbildung fungieren. Hierfür müssten sie gut über die bestehenden Angebote informiert sein und im Idealfall die Anbieter selbst kennen.

Eine tabellarische Übersicht der Expertenergebnisse ist als Anlage 3 beigefügt.

5.3 Ziele der Netzwerkpartner

In die Weiterentwicklung der Familienbildung sollen auch Ziele und Interessen der regionalen Träger der Familienbildung einbezogen werden. Im Netzwerk Familienbildung hatten die Träger Gelegenheit zu definieren, welchen Nutzen sie sich vom Netzwerk erwarten. Als besonders wichtig wurden folgende vier Themen betrachtet:

- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit & bessere Wahrnehmung durch die Presse,
- gegenseitige Weitervermittlung und evtl. Erreichen neuer Zielgruppen,
- kurze Wege bei speziellen Fragen und Problemen,
- inhaltliche und lokale Abstimmung der Angebote.

Grundsteine für eine Umsetzung dieser Themen wurden bereits gelegt. Die Netzwerkpartner kennen sich, eine Kontaktaufnahme bei Fragen, Problemen und für gemeinsame Planungen fällt leichter. Zum Erreichen neuer Zielgruppen wurde ein Workshop durchgeführt, in dem einige Netzwerkpartner konkrete gemeinsame Schritte vereinbarten. Anliegen für die Zukunft bleiben die Sichtbarkeit familienbildender Angebote in der Öffentlichkeit sowie die weitere Trägervernetzung zur zielgerichteten Vermittlung von Familien und zur lokalen Abstimmung von Angeboten.

5.4 Bedarfsermittlung: Schlussfolgerungen

Die von Eltern, Experten und Netzwerkpartnern ausgedrückten Anliegen lassen sich zu folgenden Bedarfen zusammenführen, die als Grundlage für die Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Bamberg dienen sollen:

1. **Räumliche Nähe:** Bedeutsam ist die Verortung von Familienbildung im Lebensumfeld der Familien. Etwa drei Viertel der befragten Eltern geben an, Angebote der Familienbildung nur dann nutzen zu wollen, wenn sie „ganz in der Nähe“ stattfinden. Beliebte Veranstaltungsorte sind Einrichtungen, mit denen die Familien ohnehin vertraut sind, wie Kindertagesstätten und Schulen.
2. **Vertrauenspersonen als Multiplikatoren:** Für schwer erreichbare Zielgruppen – die in der Elternbefragung vermutlich wenig repräsentiert sind – ist die persönliche Ansprache durch Vertrauenspersonen wichtig. Hier kommt Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Hebammen-/ Arztpraxen oder Vereinen etc. eine Schlüsselrolle als Vermittler zu.
3. **Offene Angebotsformen:** Die befragten Eltern bewerten klassische Informationsangebote (Vorträge, Infoabende) positiv. Gleichzeitig befürworten sie offene Treffs und Angebote mit Freizeit-/ Festcharakter (Elterntalk, Ernährungs-/Bewegungsförderung bei Familienfesten etc.). In diesen offenen und freizeitorientierten Angeboten sehen auch die befragten Fach-

personen (durch die Stärkung von Eigenverantwortung und Einbindung vorhandener Potentiale) besondere Chancen zur Weiterentwicklung der Familienbildung.

4. **Präsenz und „Selbstverständlichkeit“ der Familienbildung:** Ein Viertel der an der Elternbefragung beteiligten Familien hat noch nie von Familienbildung gehört. Auch für die Netzwerkpartner ist die Präsenz in der Öffentlichkeit ein zentrales Anliegen. Angebote der Familienbildung sollen besser sichtbar werden: leicht zugänglich, zielgruppenübergreifend interessant und ganz selbstverständlich im Alltag des Familie-Seins.
5. **Vernetzung von Anbietern und Multiplikatoren:** Netzwerkpartner und Fachleute sehen die weitere Vernetzung zwischen den Trägern der Familienbildung als wichtige Aufgabe. Ziel ist die unkomplizierte Weitervermittlung von Familien in passende Angebote anderer Träger, aber auch die Abstimmung lokaler Träger über ihre Angebote und Planung. Ebenso brauchen Multiplikatoren für ihre Rolle als Vermittler gute Kenntnisse über und möglichst persönliche Kontakte zu den Anbietern der Familienbildung.
6. **Angebote für Eltern mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen:** Inhaltlich wird der frühkindliche Bereich der Familienbildung gut genutzt und abgedeckt. Dagegen zeigt die Elternbefragung weiteren Bedarf im Bereich schulischer Fragen, Jugend und Pubertät.
7. **Bewusstsein für zielgruppenspezifische Bedürfnisse:** Um auch besondere Zielgruppen zu erreichen, sollen Träger der Familienbildung grundsätzlich alle Zielgruppen in den Blick nehmen. Das gilt für die Präsentation der allgemeinen Angebote (z. B. mehrsprachige Flyer oder Ein-Eltern-Familien auf Bildern), für die Rahmenbedingungen (z. B. flexible Kinderbetreuung oder zielgruppengerechte Kostengestaltung) und, abhängig vom Bedarf, auch für die Durchführung spezieller Angebote.
8. **Kostengünstige Angebote:** Auf den Bedarf an kostengünstigen Angeboten und damit verbunden einer verstärkten Unterstützung der Träger durch öffentliche Mittel wurde von Seiten der Träger und Experten hingewiesen. Für schwer erreichbare Zielgruppen werden teilweise sogar Anreizsysteme als notwendig erachtet.

6 Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis

Die Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Bamberg orientiert sich an den ermittelten Bedarfen. Hauptziele sind die Einrichtung niedrigschwelliger Anlaufstellen, mehr Transparenz, ein besseres Image der Familienbildung sowie die langfristige Sicherung der Zusammenarbeit aller Akteure.

6.1 Knotenpunkte schaffen: Familienstützpunkte

6.1.1 Ausgangslage

Kindern, Jugendlichen und Familien stehen im Bereich der allgemeinen Förderung und Unterstützung ein breit gefächertes und ausdifferenziertes Angebot an Informations- Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Allerdings bestehen gerade bei Angeboten der familienbezogenen Bildungs- und Beratungsdienste sowie bei medizinischen und präventiv arbeitenden Diensten oftmals spezialisierte Zugänge mit erheblichen Zugangshürden für die Adressaten. Eine nicht nur punktuelle, sondern systematische Zusammenarbeit, integriert in ein Gesamtkonzept, ist eher die Ausnahme.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass familiäre Unterstützungs- und Beratungsangebote dann besonders hilfreich sind, wenn sie „aus einer Hand“ angeboten werden, wohnortnah und niedrigschwellig organisiert sind. Auch die Ergebnisse der Bedarfsermittlung zeigen die Notwendigkeit, regional verortete Anlaufstellen für Familien zu schaffen, die ein breites, serviceorientiertes Leistungsspektrum für Familien und Kinder zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck plant der Fachbereich Jugend und Familie, zunächst modellhaft, die Einrichtung von Familienstützpunkten im Landkreis Bamberg.

6.1.2 Qualitätskriterien

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat Qualitätskriterien erarbeitet, die den Rahmen Familienstützpunkte abstecken:

- Familienstützpunkte sind ausschließlich an bestehende Einrichtungen und Orte der Eltern- und Familienbildung anzugliedern. Dies können vor allem Kindertagesstätten, Mütter- und Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser sein.
- Der Familienstützpunkt bietet ergänzend zur bestehenden Einrichtung zusätzliche Angebote und Dienstleistungen an. Die Stützpunkte sollen die Angebote für alle Familien entsprechend ihrem Bedarf entweder selbst vorhalten und/oder über Kooperationen mit anderen Anbietern ein breites serviceorientiertes Leistungsspektrum für Familien und Kinder zur Verfügung stellen.
- Das Thema „Erziehung“ steht im Fokus jedes Familienstützpunkts. Der Stützpunkt berät, unterstützt und stärkt Familien nach Bedarf in Erziehungsfragen und vermittelt sie ggf. an andere Beratungseinrichtungen. Eine bloße Wegweiserfunktion, die sich auf Information über familienbezogene Angebote beschränkt, ist nicht ausreichend.
- Der Familienstützpunkt muss für alle Familien im Sozialraum gut erreichbar sein und einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen (z.B. Öffnungszeiten, temporäre Kinderbetreuung)

- Der Familienstützpunkt ist Netzwerkstelle der Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten. Eine enge Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) ist anzustreben.

Das Jugendamt trifft die Auswahl der Familienstützpunkte. Es bestimmt in Abstimmung mit den maßgeblichen örtlichen Akteuren der Eltern- und Familienbildung die Konzeption und Arbeitsweise der Familienstützpunkte.

6.1.3 Modellstandorte im Landkreis Bamberg

An bestehenden Einrichtungen bieten sich im Landkreis Bamberg das Familienzentrum Hirschaid, Träger Netzwerk e.V., das Mehrgenerationenhaus Strullendorf, Träger für Innovative Sozialarbeit e.V. in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Bamberg Stadt und Land e.V. an. Beide Einrichtungen sind vom Grundsatz her bereits in der Lage die Qualitätskriterien eines Familienstützpunkts zu erfüllen.

Weiterhin bieten sich Kindertageseinrichtungen in besonderer Weise als Standorte für einen Familienstützpunkt an. Die Einrichtungen sind wohnortnah, ermöglichen vielfältige Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten mit pädagogischen Fachkräften und anderen Eltern, gehören zur vertrauten Umgebung der Familien und ermöglichen damit einen besonders niedrigheligen Zugang zu den Eltern.

Auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, der die fachliche Grundlage für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen in Bayern darstellt, greift in Grundzügen diese Idee auf.

Weiterhin gibt § 22 a SGB VIII vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen sollen, dass die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung, zusammenarbeiten.

Bereits im Jahr 2006 hatte der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. die Initiative ergriffen kath. Kindertageseinrichtungen zu Familienstützpunkten weiter zu entwickeln. Im Rahmen eines Modellprojekts wurde das Konzept zunächst an 10 Einrichtungen erprobt. Seit 2010 besteht ein Förderprogramm, welches kath. Kindertagesstätten in der Erzdiözese dabei unterstützen soll Aufgaben eines Familienstützpunkts in ihren Einrichtungen wahrzunehmen. Im Landkreis Bamberg bestehen kath. Familienstützpunkte derzeit in den Gemeinden Schlüsselfeld, Burgwindheim und Memmelsdorf. Drei weitere Einrichtungen haben Förderanträge gestellt.

Der Fachbereich Jugend und Familie plant an ca. 5 Standorten im Landkreis unterschiedliche Stützpunktvarianten zu erproben, um zu ermitteln, welcher Weg am sinnvollsten ist, um die Familien im Landkreis Bamberg künftig mit Hilfe von Familienstützpunkten zu unterstützen.

Anfang August 2011 werden dazu sämtliche Kindertageseinrichtungen, das Mehrgenerationenhaus Strullendorf, das Familienzentrum Hirschaid sowie sämtliche Gemeinden schriftlich informiert und gebeten ein Angebot als Modellstandort abzugeben. In der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses soll dann über die konkreten Modellstandorte entschieden werden.

6.1.4 Familienstützpunkte

Auf dem Weg zu einem Familienstützpunkt sollen in den Einrichtungen folgende Themenbereiche entwickelt bzw. weiterentwickelt werden:

1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Der Familienstützpunkt hält ein niedrighschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Dazu gehören u.a.

- die Erarbeitung eines aktuellen Verzeichnisses von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- die Erstellung eines Konzepts, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs- / Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess begleitet wird
- bei Kindertagesstätten: die Anwendung qualitativer Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Planung von Entwicklungsprozessen der Kinder in der Einrichtung.

2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Der Familienstützpunkt ist ein Ort der Familienbildung. Er versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Dazu gehören u.a.

- die Erarbeitung eines aktuellen Verzeichnisses von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung
- die Erarbeitung eines Konzepts für Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft
- die Organisation von Kursen zur Stärkung der Erziehungskompetenz (selbst oder in Kooperation)
- die Organisation von Elternveranstaltungen (z.B. Elternfrühstück, Elternabend)
- die Organisation einer offenen Elterntreffmöglichkeit.

3. Sozialraumbezug

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienstützpunkts. Zum einen erfordert das Ziel der Niedrighschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familien, zum anderen sollen sich die Angebote der Stützpunkte am besonderen Bedarf der jeweiligen Sozialräume orientieren. Dazu gehören u.a.:

- die Ermittlung aktueller Informationen über das Umfeld der Einrichtung (Sozialraumanalyse)
- bei Kindertagesstätten: die Organisation eines Teils der Leistungen für Familien im Umfeld der Einrichtungen, die keine Kinder in der Tageseinrichtung haben
- die Kooperation mit und Vernetzung von Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten
- die Kooperation und Vernetzung mit lokalen Anlaufstellen wie Seniorenzentren, Bürgerhäusern, Vereinen usw. zur Stärkung generationenübergreifender Erfahrungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

4. Kooperation und Vernetzung

Familienstützpunkte können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation mit anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen weiterer Kooperationspartner und schaffen eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten. Dazu gehören u.a.:

- entsprechende Räumlichkeiten in denen Angebote des Familienstützpunkts (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können
- die Erarbeitung eines aktuellen Verzeichnisses der Kooperationspartner
- Kooperationsabsprachen mit Institutionen oder Personen aus dem Bereich der Medizin
- die Pflege eines regelmäßigen Austauschs mit den Kooperationspartnern.

5. Kommunikation

Der Familienstützpunkt sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind und bestimmte Zielgruppen spezifisch angesprochen werden. Dazu gehören u.a.:

- die Erarbeitung aktueller Flyer, Infoblätter, Broschüren
- Darstellung der Angebote an unterschiedlichen Stellen (Presse, Aushänge, Plakate usw.)
- die Erstellung einer eigenen Internet-Seite, E-mail Adresse
- Präsentation der Stützpunktsangebote bei Veranstaltungen anderer Institutionen im Umfeld der Einrichtung.

6. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Der Familienstützpunkt arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts, seiner Leistungen und seiner Qualität. Dazu gehören u.a.:

- die Erarbeitung einer schriftlichen Konzeption

- die Durchführung von Elternbefragungen mit speziellen auf den Familienstützpunkt ausgerichteten Fragestellungen
- die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Austauschtreffen zum Thema „Familienstützpunkt“
- die Kooperation mit der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Mit der Angebotsabgabe werden die Einrichtungen gebeten anzugeben, welche Angebote sie im Sinne eines Familienstützpunkts bereits vorhalten. Abhängig von der Anzahl der Interessenten und deren derzeitigen Angeboten sollen dann an fünf Standorten drei unterschiedliche Stützpunktvarianten erprobt werden:

Variante 1:

An den beiden bestehenden Einrichtungen mit Familienzentrumsfunktion sollen Familienstützpunkte angegliedert werden. Die Einrichtungen sind vom Grundsatz her bereits in der Lage die Voraussetzungen eines Familienstützpunkts zu erfüllen.

Variante 2:

Zwei einzelne Kindertageseinrichtungen sollen zu Familienstützpunkten weiter entwickelt werden. Hier wären vorzugsweise eine größere und eine kleinere Einrichtung auszuwählen.

Variante 3:

Mehrere Kindertageseinrichtungen im Sozialraum (evtl. Gemeindegebiet) schließen sich zu einem „Verbund – Familienstützpunkt“ zusammen. Die einzelnen Einrichtungen halten bestimmte Grundleistungen vor, damit die erforderlichen Kernfunktionen eines Familienstützpunkts für Familien in jeder Einrichtung verfügbar sind, bestimmte Aufgaben können jedoch unter den einzelnen Einrichtungen aufgeteilt werden.

Neben näheren Erkenntnissen zu den strukturellen Besonderheiten der drei Stützpunktvarianten sollen, je nach Engagement und Möglichkeiten der Interessenten, weiterhin auf folgende inhaltliche Bereiche besondere Schwerpunkte gelegt werden:

- Angebote für bildungsferne bzw. sozial benachteiligte Familien
- Regelmäßige offene Treffangebote für Eltern
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen vor Ort.

Ziel der modellhaften Erprobung unterschiedlicher Stützpunktvarianten ist es herauszufinden,

- welche personellen, sachlichen und räumlichen Erfordernisse notwendig sind, damit die Einrichtungen den jeweiligen Anforderungen gerecht werden können,

- welche weiteren Unterstützungsleistungen (u.a. Coaching, Fortbildung) die Einrichtungen benötigen und
- welche Ansätze, Angebote oder Strukturen sich in besonderer Weise bewährt haben.

Der Fachbereich Jugend und Familie bestimmt in Abstimmung mit den entsprechenden Einrichtungen die Konzeption und Arbeitsweise der Stützpunkte und unterstützt die Einrichtungen bei der

- Zielentwicklung und Aufgabenplanung,
- Analyse des Sozialraums,
- systematischen Kooperationsentwicklung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Leistungsentwicklung und Selbstevaluation.

6.1.5 Kompetenzpartnerschaft

Bei der Entwicklung der Modellstützpunkte kann auf die Erfahrungen des Familienzentrums Hirschaid zurückgegriffen werden. Der Träger Netzwerk e. V. steht vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2012 dem Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ als Kompetenzpartner zur Verfügung.

Die Partnerschaft beinhaltet insbesondere folgende Leistungen des Trägers:

1. Der Träger steht dem Fachbereich Jugend und Familie für den genannten Zeitraum als Berater zur Verfügung. Der Träger dokumentiert dazu die bisherigen Schritte zum Aufbau und regelmäßig den laufenden Betrieb des Familienzentrums Hirschaid.
2. Der Träger übernimmt Beratungs- und Koordinationsleistungen für aufzubauende Familienstützpunkte. Dies geschieht durch
 - Hospitationsmöglichkeiten,
 - Schulungen und
 - Moderation von Austauschtreffen.
3. Zur konkreten Ausgestaltung der Partnerschaft wird ein Steuerungsgremium eingesetzt, bestehend aus
 - Vorstand und Mitarbeitern von Netzwerk e.V.,
 - dem Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie,
 - der Koordinatorin des Modellprojekts sowie
 - den Verantwortungsträgern weiterer Stützpunkte.

6.1.6 Erprobungsphase

Da die Restlaufzeit des Förderzeitraums des staatlichen Modellprojekts „Familienstützpunkte“ bis Ende Juli 2012 aus Sicht des Fachbereichs Jugend und Familie nicht ausreicht um die entsprechenden Erkenntnisse zu gewinnen, ist es vorgesehen, vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses die Erprobungsphase der Modellstützpunkte auf 2 Jahre, also von November 2011 bis November 2013, auszudehnen. Danach entscheidet der Jugendhilfeausschuss, ob und in welcher Form die Idee der Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg weiter geführt werden soll.

6.2 Transparenz schaffen: Infodatenbank Starke Familien

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurde eine Online-Datenbank eingerichtet. Hier können Fachpersonen und Eltern nach Einrichtungen suchen, die Angebote der Familienbildung durchführen. Ausgewählt werden können die Suchkriterien „Themen“, „Veranstaltungsformen“, „Zielgruppen“ und „Veranstaltungsorte“. Die Infodatenbank Starke Familien wird derzeit von den 113 vertretenen Einrichtungen getestet. Die Veröffentlichung ist für Spätsommer 2011 geplant. Die Infodatenbank soll in Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern der Familienbildung regelmäßig aktualisiert und im Hinblick auf ihre Benutzerfreundlichkeit weiterentwickelt werden.

6.3 Image stärken: Kampagne für Familienbildung

Mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sollen im zweiten Jahr der Projektförderung Familienbildung im Alltag der Familien präsenter und selbstverständlicher sowie der Begriff klarer definiert werden.

Das Thema soll gut sichtbar auf der Internetseite der Familienregion Bamberg erscheinen. Geprüft werden derzeit zudem Möglichkeiten einer Kampagne im regionalen Rundfunk sowie eine Serie in der Presse.

Im Netzwerk Familienbildung soll überlegt werden, ob mithilfe geeigneter Werbeträger (Plakate, Vorlagen für Angebotsflyer, Give-aways etc.) der Familienbildung ein gemeinsames Gesicht gegeben werden kann. Falls mehrere Standorte des Modellprojekts Familienbildung derartige Werbeträger einsetzen möchten, soll geprüft werden, ob eine gemeinsame Vorlage auf Landesebene entwickelt werden kann. Damit könnten Ressourcen gespart und die Sichtbarkeit und „Selbstverständlichkeit“ von Familienbildung auch landesweit gestärkt werden.

Für Frühjahr 2012 planen Landkreis und Stadt Bamberg gemeinsam eine Familienbildungsmesse, auf der Familien wie Fachleute die Familienbildungsträger einschließlich der neuen Familienstützpunkte kennen lernen können. Ein besonderer Höhepunkt der Kampagne für

Familienbildung wird die Einweihung der Familienstützpunkte durch Familienministerin Christine Haderthauer sein.

6.4 Nachhaltige Zusammenarbeit sichern

Um Familienbildung langfristig zu gestalten, ist die Vernetzung der freien Träger untereinander sowie mit der Jugendhilfe unverzichtbar.

6.4.1 Vernetzung der Träger: Netzwerk Familienbildung

Die Infodatenbank Starke Familien stellt Kontaktdaten und Informationen über die regionalen Träger der Familienbildung zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz für Eltern, Träger und Multiplikatoren.

Nicht ersetzt werden dadurch persönliche Kontakte zwischen den Trägern. „Kurze Wege“ für gezielte Vermittlungen, fachlicher Austausch, gemeinsame Planung und Umsetzung von Projekten (z. B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit) sind Erwartungen, die das Netzwerk Familienbildung definiert hat und die weiterverfolgt werden sollen. Zudem ist das Netzwerk Familienbildung eine wichtige Schnittstelle zwischen dem örtlichen Jugendhilfeträger und den Trägern der Familienbildung und damit die Rückkoppelung zwischen Planung und Praxis. Es wird deshalb angestrebt, das Netzwerk Familienbildung langfristig zu etablieren. Turnus und Durchführung werden gemeinsam mit den freien Trägern festgelegt.

6.4.2 Verankerung in der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung trägt die Planungsverantwortung für die Familienbildung im Landkreis. Durch pauschale Zuschüsse werden Träger der freien Jugendhilfe unterstützt, konkrete Angebote durchzuführen. Die Träger sind gehalten, die Angebote an dem in der Praxis ermittelten Bedarf auszurichten. Aufgabe und Ziel Jugendhilfeplanung ist es, im bestehenden Angebot mögliche Lücken oder Überangebote zu ermitteln und aufzuzeigen.

Noch im Rahmen des Modellprojektes wird auf Grundlage der Bedarfsermittlung gemeinsam mit den Trägern im Netzwerk Familienbildung eine bedarfsgerechte Angebotspalette entwickelt und abgestimmt werden.

Nach Beendigung des Modellprojektes „Familienbildung – Familienstützpunkte“ wird der Bereich der Familienbildung regelmäßig durch die Jugendhilfeplanung fortgeschrieben werden. Es wird angestrebt, die enge Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern im Netzwerk Familienbildung beizubehalten.

Anlagen

Anlage 1 - Bestandsaufnahme: Ergebnisbericht

Anlage 2 - Bestandsaufnahme: Ideenkatalog

Anlage 3 - Bedarfsermittlung: Expertenbefragung (Tabellarische Übersicht der Ergebnisse)

Anlage 4 - Bedarfsermittlung: Elternbefragung Familienbildung

Alle Anlagen sind abrufbar unter

→ **www.bamberg-familienfreundlich.de/familienbildung.html**

Landratsamt Bamberg
Fachbereich Jugend und Familie
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-531
Telefax: 0951 / 85-8531

E-Mail: jugendamt@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de